



Beschlussvorlage

Nr.: BV/135/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	26.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau im Landkreis Hildburghausen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau im Landkreis Hildburghausen (Gefahrenverhütungsschausatzung – GefVS).

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§§ 98, 99 ThürKO)
- Thüringer Kommunalabgabengesetzes (§§ 1, 2, 12 ThürKAG)

Begründung:

Der Landkreis hat gemäß § 144 i.V.m. § 53 und § 54 ThürKO seine Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Nach § 27 Abs. 7 Thür BKG kann die zuständige Behörde Gebühren aufgrund einer Satzung erheben. Die Erhebung der Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen ist eine längst überfällige Maßnahme zur Minderung der Verwaltungskosten im vorbeugenden Brandschutz. Der Landkreis Hildburghausen ist nach Rücksprache mit den anderen Landkreisen der letzte, welcher diese Gebühren noch nicht erhoben hat.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2026

Hildburghausen, den 18.02.2026

gez.
Sven Gregor
Landrat

8. Kreistag Hildburghausen



Anlagen:

Anlage 1 - Kalkulationsgrundlage Gebührensatzung 2026

Anlage 2 - Satzung GefVS Landkreis Hildburghausen